



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

09.10.2017

Beschlusskontrolle zur Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungs-Ausschusssitzung vom 14.9.2017

TOP: 7.1

mündliche Anfrage von Herrn Czock, sachkundiger Einwohner
Betreff: Aktueller Stand Asyl und Flüchtlinge

Fragestellung:

Herr Czock fragte, ob in der Stadtverwaltung Fälle bekannt sind, bei denen anerkannte Asylbewerber Maßnahmen des Jobcenters vorzeitig abgebrochen haben. Er sagte, dass in anderen Städten diese Fälle vermehrt vorgekommen sind.

Antwort der Verwaltung:

Für das Jobcenter Halle (Saale) kann diese Aussage für Flüchtlingsmaßnahmen nicht bestätigt werden. So kommt es zwar auch bei den geflüchteten Menschen zu Abbrüchen, die jedoch überwiegend begründet sind. Eine Tatsache ist jedoch, dass nur ca. 50% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Integrationskurs mit erfolgreichem B1 Zertifikat abschließen. Die verbleibenden 50% schließen mit einem Sprachniveau A1 bzw. A2 ab. Von diesen 50% ist der überwiegende Teil bestrebt, das B1 Niveau zu erreichen. Diese Kunden melden sich für einen Wiederholungskurs (Ziel B1) an.

Die Einstufung von A1 bis A2 erfolgt nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).

<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

Es gibt verschiedene Kursformen:

Integrationskurs allgemein + Alphabetisierungskurs (I-Kurs): Der allgemeine Integrationskurs umfasst 700 Unterrichtsstunden und hat zum Ziel, in 600 Unterrichtsstunden Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) sowie in 100 Unterrichtsstunden Kenntnisse der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland zu vermitteln. Der 1000 bzw. 1300 Unterrichtsstunden umfassende Integrationskurs mit Alphabetisierung richtet sich an Migranten, die das lateinische oder ihr eigenes Alphabet nicht oder nicht ausreichend beherrschen und daher zu Beginn des Spracherwerbsprozesses einer besonderen (schrift-)sprachlichen und methodisch-didaktischen Förderung bedürfen. Im Alphabetisierungskurs wird angestrebt, dem Ziel der funktionalen Alphabetisierung der Teilnehmenden möglichst nah zu kommen und gleichzeitig Deutschkenntnisse auf dem Niveau der elementaren Sprachverwendung zu erwerben: In der Vergangenheit kam es häufig zu Trägerwechseln der Kunden (Abbruch bei einem Träger und Neubeginn bei einem anderen Träger, sogenanntes Trägerhopping).

Ggf. melden die ersten Träger den Wechsel als Abbruch, es ist aber lediglich ein Trägerwechsel, der in Zukunft nur noch mit wichtigem Grund (Entscheidung trifft BAMF) möglich sein wird.

Kommt es zu einem Abbruch, dann liegen in der Regel wichtige Gründe vor (nicht abgesicherte Kundenbetreuung, Krankheit, Arbeitsaufnahme, Umzug, Änderungen in den Rahmenbedingungen), selten bestehen andere Gründe, ggf. folgen Prüfungen der Gründe und es kann der Eintritt von Rechtsfolgen daraus resultieren.

Kombinierte Maßnahmen aus Integrationskurs und Kompetenzfeststellung (KompAS) – Dauer: 9 Monate, (Sprache lernen, dabei frühzeitig an den Arbeitsmarkt heranzuführen und möglichst zeitnah Kontakte zu Arbeitgebern bekommen, das steckt hinter „KompAS“. Es ist die Kombination eines Integrationskurses des BAMF und einer Aktivierungsmaßnahme nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III): Ein Abbruch erfolgt vereinzelt aus bereits o.g. wichtigen Gründen. Es wird bspw. festgestellt, dass die Sprachkenntnisse für KompAS zu gering sind. Im Ergebnis folgt häufig ein Wechsel in den I-Kurs.

In Ausnahmen kommt es zu Abbrüchen ohne wichtigen Grund: aufgrund unentschuldigter Unterrichtszeiten, fehlender Akzeptanz der unterschiedlichen Nationalitäten untereinander, keine interkulturelle Kompetenz, fehlende Akzeptanz für KompAS, fehlende Motivation etc.

Maßnahme bei einem Träger (MAT) Perspektiven für Flüchtlinge (PerF) - Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen. In diesem Angebot erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ersten vier Wochen Informationen zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse. In den darauf folgenden sechs Wochen werden im „Echtbetrieb“ Talente, Potentiale und Kompetenzen der geflüchteten Menschen festgestellt. Im Anschluss erhalten die Teilnehmenden für zwei Wochen ein Bewerbungstraining und werden bei Arbeitsplatzsuche unterstützt. Während der gesamten Laufzeit werden berufsbezogene Deutschsprachkenntnisse vermittelt.

ESF – Maßnahme „Aktive Eingliederung“ (Zielgruppe: Arbeitslose mit Migrationshintergrund; Gesamtprojektdauer: 01.09.16 bis 31.08.18 → Teilnahme Dauer: 12 Monate; Ziel: Nachhaltige Aktivierung, Persönliche Stabilisierung, Soziale und fachliche Qualifizierung, nachhaltige berufliche Eingliederung): Häufig erfolgt ein Abbruch aus wichtigen Gründen (siehe oben). Vorrangig entstehen Abbrüche aufgrund von Arbeitsaufnahmen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete